



Information für Bezügeempfängerinnen und Bezügeempfänger

Neuer Hinweis auf Ihrer Bezügemitteilung

Wenn in den für die Bezügeabrechnung maßgeblichen Daten eine Sozialversicherungsnummer oder eine ELENA-Verfahrensnummer gespeichert ist, enthält die Bezügemitteilung für Empfängerinnen und Empfänger von Besoldungs- und Tarifbezügen ab sofort folgenden neuen Hinweis:

„Wir sind gesetzlich verpflichtet, monatlich die in Ihrer Entgeltabrechnung enthaltenen Daten im Rahmen des Verfahrens ELENA an die Zentrale Speicherstelle zu übermitteln.“

ELENA steht für **EL**elektronischer **Entgelt N**achweis. Die zentrale Speicherstelle ist bei der Deutschen Rentenversicherung Bund in Würzburg eingerichtet.

Hintergrund

Werden Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Elterngeld oder Wohngeld bei der zuständigen Behörde beantragt, muss der Arbeitgeber die dafür benötigten Beschäftigungs- und Entgeltdaten in Papierform bescheinigen. Das neu eingeführte ELENA-Verfahren regelt, wie die beim Arbeitgeber vorliegenden Beschäftigungs- und Entgeltdaten elektronisch zur zuständigen Behörde gelangen.

Ziel ist ein vollelektronisches Verfahren, dass die Bewilligung von Sozialleistungen vereinfachen und beschleunigen soll.

Welche Daten werden im ELENA-Verfahren übermittelt?

Die Daten, die im Rahmen des ELENA-Verfahrens elektronisch übermittelt werden, entsprechen genau den Daten, die bereits heute für die Beantragung von Sozialleistungen auf Papier bescheinigt werden.

Datenschutz

Die Daten werden verschlüsselt übermittelt und verschlüsselt bei der zentralen Speicherstelle gespeichert. Ohne Ihre Zustimmung können die Daten weder gelesen noch abgerufen werden.

Was ändert sich für Sie?

Für Sie ändert sich zunächst nichts.

Erst wenn Sie ab dem Jahr 2012 Arbeitslosen-, Wohn- oder Elterngeld beantragen, benötigen Sie dafür nicht mehr die Entgeltbescheinigungen in Papierform. Die Behörde, bei der Sie die Sozialleistung beantragen, ruft mit Ihrer Zustimmung Ihre Entgeltdaten verschlüsselt von der Zentralen Speicherstelle ab.

Aktueller Sachstand

Bisher wurden aufgrund technischer Probleme noch keine Daten an die Zentrale Speicherstelle übermittelt. Die Übermittlung wird unter der Bedingung, dass das ELENA-Verfahren nicht ausgesetzt wird, in Kürze nachgeholt.

Weitere Informationen

Weitere Informationen zum ELENA-Verfahren entnehmen Sie bitte dem ELENA-Internetauftritt (www.das-elena-verfahren.de).

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige personalverwaltende Stelle.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesamt für zentrale Dienste
und offene Vermögensfragen
- Dienstleistungszentrum -